

Antrag auf Pflegeelternurlaub für Selbstständige¹

Wichtig: Lesen Sie die nachstehenden Informationen zuerst!

Wer macht was?

- Der **Selbstständige, Gehilfe** oder **mithelfende Ehepartner** (nachfolgend als „**Selbstständiger**“ bezeichnet), der die Vergütung für Pflegeelternurlaub beantragt, füllt alle Rubriken dieses Formulars aus, das er zusammen mit den erforderlichen Dokumenten (siehe Rubrik 4) bei der Krankenkasse einreicht.
- Die **Krankenkasse** informiert den Selbstständigen anschließend schriftlich über die Entscheidung.

Die spezifischen Anweisungen und Erklärungen sind in den jeweiligen Rubriken vermerkt.

Rubrik 1: Angaben bezüglich des Selbstständigen

Anweisung: Füllen Sie die gefragten Angaben aus oder kleben Sie eine Vignette auf.

| | |
|------------------------|----------|
| | Vignette |
| Name | |
| Vorname | |
| Nationalregisternummer | |

Rubrik 2: Angaben bezüglich des Pflegekindes

Anweisung: Wenn Sie mehrere Kinder gleichzeitig in Pflege nehmen, füllen Sie bitte nur die diesem Formular beigelegte „Anlage bezüglich der gleichzeitigen Pflege“ aus.

| | |
|--------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |

¹ K.E. vom 23. März 2019 zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung einer Vergütung für Pflegeelternurlaub zugunsten von Selbstständigen.

Rubrik 3: Angaben bezüglich des Pflegeelternurlaubs

Erklärung:

Der Pflegeelternurlaub ist nur für die **langfristige Aufnahme in die Pflegefamilie** möglich. Als langfristig gilt die Aufnahme, bei welcher von Anfang an klar ist, dass das Kind mindestens 6 Monate in derselben Pflegefamilie mit Ihnen als Pflegeeltern teil verbringen wird.

Der Pflegeelternurlaub beginnt:

- frühestens am Tag der Anmeldung des minderjährigen Kindes an seinem Hauptwohnsitz;
- spätestens 12 Monate nach dieser Anmeldung.

Der Pflegeelternurlaub beträgt höchstens 6 Wochen pro Pflegeeltern teil, unabhängig vom Alter des minderjährigen Kindes.

Der Pflegeelternurlaub von höchstens 6 Wochen pro Pflegeeltern teil kann um 3 Wochen verlängert werden. Diese dürfen zwischen den Pflegeeltern aufgeteilt werden **oder** aber ein Pflegeeltern teil nimmt diese 3 Wochen in Anspruch.

Die Dauer des Urlaubs kann verdoppelt werden, wenn das Kind:

- eine körperliche oder geistige Behinderung von mindestens 66 % aufweist oder
- ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass der Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala mindestens 4 Punkte zugeteilt werden (Regelung bezüglich der Feststellung der körperlichen und geistigen Behinderung des Kindes), oder
- ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass den 3 Säulen der medizinisch-sozialen Skala mindestens 9 Punkte zugeteilt werden (Regelung bezüglich der Feststellung der körperlichen und geistigen Behinderung des Kindes).

Die maximale Dauer des Pflegeelternurlaubs kann um 2 Wochen pro Pflegeeltern teil verlängert werden im Falle der gleichzeitigen Pflege von mehreren minderjährigen Kindern.

Der Pflegeelternurlaub muss ununterbrochen genommen werden, es besteht jedoch keine Verpflichtung, die maximale Anzahl der Wochen zu nehmen. Der Urlaub muss auf jeden Fall aus ganzen Wochen bestehen und mindestens 1 Woche umfassen.

| | | |
|--------------|--|--------|
| Anfangsdatum | | |
| Dauer | | Wochen |

Rubrik 4: Beizufügende Dokumente

Anweisung: Kreuzen Sie die beigefügten Dokumente an.

Auf jeden Fall das **folgende Dokumente beifügen**:

- Eine Kopie des Dokuments, aus dem hervorgeht, dass das Pflegekind gemäß den geltenden Vorschriften in Sachen Jugendhilfe und Jugendschutz bei Ihnen untergebracht ist.

Folgendes Dokument ist ebenfalls beizufügen, insofern dieser Zustand zutrifft:

- Ein Dokument, das bescheinigt, dass das Pflegekind eine körperliche oder geistige Behinderung von mindestens 66 % aufweist oder ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass der Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala mindestens 4 Punkte zugeteilt werden, oder ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass den 3 Säulen der medizinisch-sozialen Skala mindestens 9 Punkte zugeteilt werden (Regelung bezüglich der Feststellung der körperlichen und geistigen Behinderung des Kindes).

Rubrik 5: Ehrenwörtliche Erklärung des Selbstständigen

Anweisung: Wenn es 2 Pflegeelternanteile gibt und 1, 2 oder 3 zusätzliche Wochen genommen werden, muss je nach zutreffender Sachlage der 4., 5. oder 6. Aufzählungspunkt angekreuzt werden (= ehrenwörtliche Erklärung bei Inanspruchnahme von 1, 2 oder 3 zusätzlichen Wochen).

- Ich erkläre, eine Vergütung für Pflegeelternurlaub in meiner Eigenschaft als Selbstständiger anzufordern, wie hier oben beschrieben, und den Pflegeelternurlaub für dieses Kind noch nicht genommen zu haben.
- Ich erkläre, keine Berufstätigkeit während der Woche(n) des Pflegeelternurlaubs auszuüben oder ausgeübt zu haben.
- Ich verpflichte mich, meine Krankenkasse über alle Änderungen zu informieren, die sich auf meinen Anspruch auf Pflegeelternurlaub auswirken (Verkürzung der Dauer des Urlaubs usw.).
- **Nur, wenn es 2 Pflegeelternanteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Pflegeelternurlaubs um 3 zusätzliche Wochen, die ich gerne nehmen möchte,** erkläre ich ehrenwörtlich, dass ich der einzige Pflegeelternanteil bin, der diese 3 zusätzlichen Wochen nimmt.
- **Nur, wenn es 2 Pflegeelternanteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Pflegeelternurlaubs um 2 zusätzliche Wochen, die ich gerne nehmen möchte,** erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Pflegeelternanteil maximal 1 zusätzliche Woche oder keine zusätzliche Woche nimmt.
- **Nur, wenn es 2 Pflegeelternanteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Pflegeelternurlaubs um 1 zusätzliche Woche, die ich gerne nehmen möchte,** erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Pflegeelternanteil maximal 2 zusätzliche Wochen oder keine zusätzliche Woche nimmt.

Ich bestätige auf Ehrenwort, dass diese Erklärung aufrichtig und vollständig ist.

| | |
|--------------|--|
| Datum | |
| Unterschrift | |

Schutz der Privatsphäre

Die Krankenkasse erfragt diese Angaben zur Anwendung des K.E. vom 23. März 2019 zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung einer Vergütung für Pflegeelternurlaub zugunsten von Selbständigen.

Der Selbstständige:

- hat das Recht, seine persönlichen Daten einzusehen und berichtigen zu lassen (in Anwendung der Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten). Falls er von diesem Recht Gebrauch machen möchte, muss er sich schriftlich an seine Krankenkasse wenden;
- kann sich für weitere Informationen in Bezug auf die Verarbeitung dieser Daten an die Datenschutzbehörde wenden: <https://www.datenschutzbehörde.be/zivilist>.

Anlage bezüglich der gleichzeitigen Pflege

Anweisung: Nur im Falle der gleichzeitigen Pflege von mehreren Kindern ausfüllen.

Kind Nr. 1

| | |
|--------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |

Kind Nr. 2

| | |
|--------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |

Kind Nr. 3

| | |
|--------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |

Kind Nr. 4

| | |
|--------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |